

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2013/MC/566-1
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 20.10.2014 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
Gebührenkalkulation der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Teterower Peene"	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	29.10.2014 Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	29.10.2014 Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation zum Gebührensatz des § 3 der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ ab **01.01.2014** wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§§ 5 und 22	Kommunalverfassung
§§ 1, 2, 6, und 7	Kommunalabgabengesetz
§ 3	Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden
§ 28	Wasserverbandsgesetz
§§ 62, 63, 65, 66	Landeswassergesetz

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ am **12.11.2013** wurde die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes von 6,50 € auf 7,61 € und die Anhebung der Zuschläge für Gebäude und Freiflächen von 100 % auf 300 % beschlossen. Dieser Beschluss der Verbandsversammlung zieht eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Satzungsänderung für die Gemeindegatsung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Nutzungsartengruppe	Gebühr ab 01.01.2014 €/ha	Gebühr nach alter Satzung €/ha
1) Waldfläche	7,86	6,97
2) Allgemeine Nutzung	14,33	12,10
3) Gebäude - u. Freiflächen	53,14	23,15
4) Abbau-/Brach-/Unland / Heide	7,86	6,57
5) Wasser	0,00	0,00
6) Bahngelände	14,33	12,10
7) Ackerland	14,33	12,10
8) Grünland	14,33	12,10
9) Gartenland	14,33	12,10
10) Deich	14,33	12,10
11) Friedhof	14,33	12,10

Durch die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes von 9,00 € auf 10,50 € beim Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“ wurde auch hier eine neue Gebührenkalkulation mit entsprechender Satzungsänderung erforderlich.

Nutzungsartengruppe	Gebühren ab 01.01. 2014 €/ ha	Gebühren nach alter Satzung €/ha
1) 1 ha Landwirtschaftliche Fläche	11,15	9,56
2) 1 ha Grünland	9,05	7,76
3) 1 ha Wald	3,80	3,26
4) 1 ha Oedland/ Unland	5,90	5,06
5) 1 ha Wasserfläche	0,00	0,00
6) 1 ha Verkehrsfläche	32,15	18,56
7) 1 ha Gebäudefläche	42,65	27,56

Anlagen:

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2013/MC/566-1 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

29.10.2014

V/MC/042

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Kullick stellt den Antrag TOP 12 und 13 in den Finanzausschuss zu verweisen, weil die Beschlussvorlagen noch nicht beraten wurden.

Herr Lange informiert, dass diese Tagesordnungspunkte Wiedervorlagen sind und bereits in sämtlichen Ausschüssen beraten wurden. Die Stadtvertretung hatte diese abgelehnt. Daraufhin hatte er Widerspruch eingelegt und den Beschluss, mit dem dem Widerspruch des Bürgermeisters nicht stattgegeben wurde, beanstandet. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Stellungnahme zur Beanstandung des Bürgermeisters auf die Gefährdung der dauernden Haushalts-Leistungsfähigkeit der Stadt hingewiesen. Da der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist, wurde empfohlen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin sind alle Einnahmepotentiale auszuschöpfen.

Herr Lange erklärt, dass die Nichtumsetzung der Beschlüsse das Haushaltsdefizit weiter erhöht.

Beschluss:

1. Die Kalkulation zum Gebührensatz des § 3 der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ ab 01.01.2014 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 1